

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)
– Drucksache 18/4873 –

Härtefallregelung für Öl- oder Pelletheizungen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4873** – vom 29. November 2022 hat folgenden Wortlaut:

Infolge des Angriffskrieges auf die Ukraine sind die Energie- und Wärmekosten stark gestiegen. Während Gaskunden von der Bundesregierung, z. B. durch das Energiegeld, unterstützt werden, haben Bürger*innen, die ebenso von stark steigenden Öl- und Pelletskosten betroffen sind, bisher noch keine Unterstützung erhalten. Allerdings kündigte Ministerpräsidentin Malu Dreyer in ihrer Regierungserklärung vom 23. November 2022 an: „Wir sind als Länder zudem mit dem Bund im Gespräch über Härtefallregelungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie für die Haushalte, die Öl- oder Pelletheizungen besitzen, oder für Mieter und Mieterinnen, die weiterhin mit ihren Energierechnungen finanziell überfordert sind.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Preissteigerungen wurden für Öl- und Pelletsbrennstoffe in Rheinland- Pfalz in den letzten drei Jahren beobachtet?
2. Wie schätzt die Landesregierung die weitere Preisentwicklung für Öl- und Pelletsbrennstoffe in Rheinland-Pfalz in den kommenden Jahren ein?
3. Welche konkreten Vorschläge zur Härtefallregelung für angestiegene Pellets- und Ölkosten werden zwischen Bund und Ländern nach Kenntnisstand der Landesregierung aktuell diskutiert?
4. Wie bewertet die Landesregierung bisher vorliegenden Vorschläge zur Härtefallregelung für betroffene Haushalte mit Öl- und Pelletsheizungen?
5. Wie schätzt die Landesregierung den Bedarf einer Härtefallregelung für betroffene Haushalte mit Öl- und Pelletsheizungen ein?
6. Wie viele Haushalte könnten in Rheinland-Pfalz nach derzeitigem Kenntnisstand von einer Härtefallregelung betroffen sein?
7. Wie unterstützt die Landesregierung Haushalte bei der Umrüstung von Ölheizung auf erneuerbare Alternativen?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/5106
19-12-2022



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

19. Dezember 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)

Härtefallregelung für Öl- oder Pelletheizungen

- Drucksache 18/4873 -

Ich beantworte die Kleine Anfrage Drucksache 18/4873 des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die nachfolgende Abbildung mit Daten aus der Verbraucherpreisstatistik des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz zeigt die Entwicklung der Heizölpreise (einschließlich Betriebskosten) und der Preise für feste Brennstoffe für die letzten drei Jahre. Holzpellets werden zu der Kategorie der festen Brennstoffe gezählt. Eine separate Ausweisung erfolgt nicht.

1/6

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Verbraucherpreisindex für Rheinland-Pfalz 2019–2022 nach Monaten und ausgewählten Waren und Dienstleistungen**Abb. 1: Entwicklung der Heizölpreise (einschließlich Betriebskosten) und der Preise für feste Brennstoffe**

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

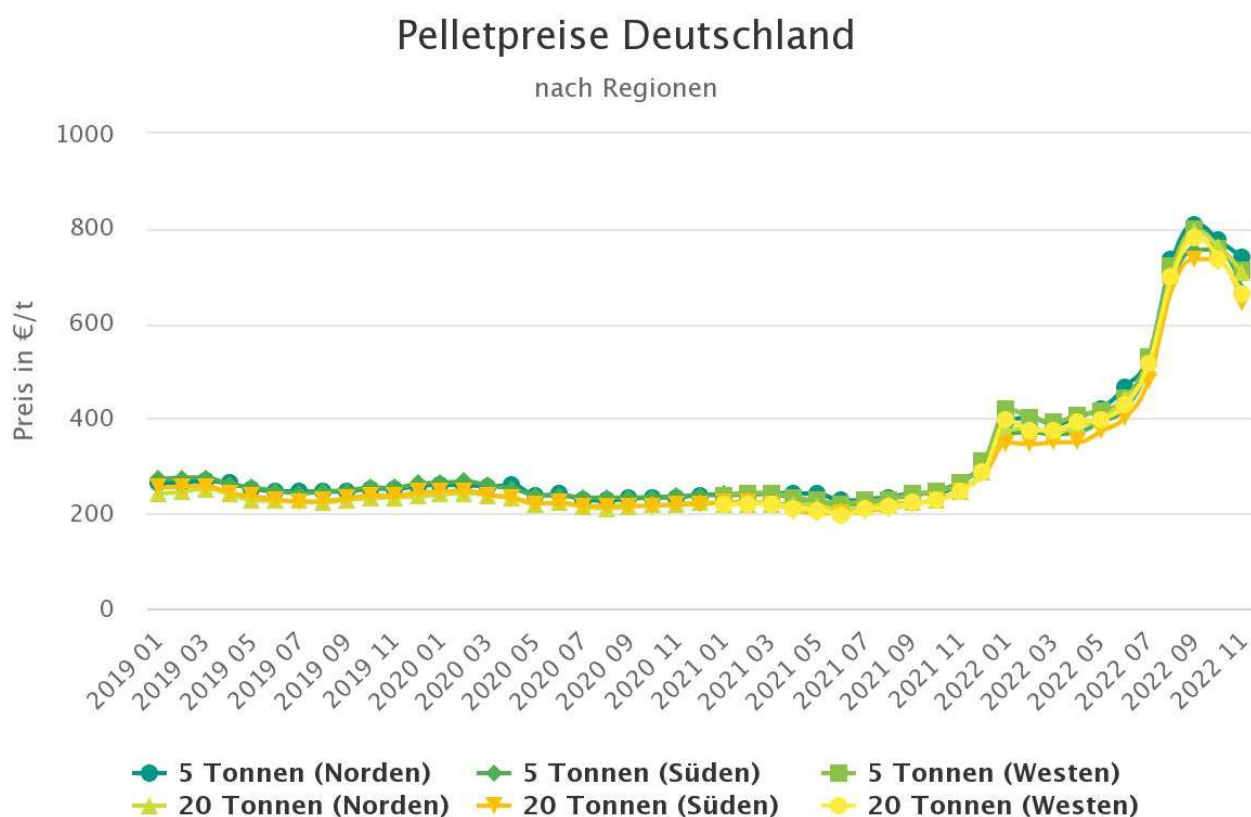
Im Vergleich der vorliegenden Daten für November 2019 und November 2022 hat sich der oben angegebene Verbraucherpreisindex in den zurückliegenden drei Jahren beim Heizöl um den Faktor 1,8 sowie bei Brennholz, Holzpellets oder andere feste Brennstoffe um den Faktor 1,7 erhöht.

Die Verbraucherpreisindizes für Heizöl sowie Brennholz, Holzpellets und sonstige feste Brennstoffe haben in der Zeit von Juli bis Oktober 2022 ein Maximum durchlaufen und sind derzeit tendenziell wieder rückläufig.

Informationen zur aktuellen Preisentwicklung bei Holzpellets sind auch auf online-Portalen verschiedener Fachverbände, Brennstoffhändler sowie Anlagenhersteller verfügbar. Die nachfolgende Abbildung des Centrale Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk (C.A.R.M.E.N. e.V.), [www. https://www.carmen-ev.de/](https://www.carmen-ev.de/), zeigt die Entwicklung der Pelletpreise in Euro pro Tonne für Lieferungen von 5 bzw. 20 Tonnen in verschiedenen Regionen Deutschlands für den Zeitraum Januar 2019 bis November 2022.



Rheinland-Pfalz ist mit den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Saarland in der Region „Westen“ subsummiert. Für die Region „Westen“ liegen die Daten erst ab Januar 2021 vor. Da sich die Preisentwicklung in den beiden anderen Regionen nicht maßgeblich von der Entwicklung in der Region „Westen“ unterscheidet, werden in der Abbildung zur Veranschaulichung der früheren Preisentwicklung die beiden anderen Regionen mit dargestellt.



C.A.R.M.E.N. e.V.

Abb. 2: Entwicklung der Pelletpreise in verschiedenen Regionen Deutschlands

(Quelle: C.A.R.M.E.N. e. V., www.carmen-ev.de)

Zu Frage 2:

Die weitere Preisentwicklung bei Heizöl und Pellets wie auch bei den anderen Brennstoffen im Wärmemarkt hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab mit direkten, aber auch indirekten Einflüssen auf die zukünftige Preisgestaltung, die aktuell schwer abzuschätzen sind. So haben der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die damit



verbundenen Energieversorgungsunsicherheiten bei den fossilen Energieträgern - und hier insbesondere beim Erdgas - auch bei den regional begrenzt verfügbaren regenerativen Brennstoffen, wie Holzpellets und Brennholz, u. a. wegen kurzfristig erheblich gestiegener Nachfrage zu deutlichen Preisanstiegen geführt. Es ist davon auszugehen, dass sich der gesamte Brennstoffmarkt in den kommenden Monaten auf die geänderte geopolitische Lage und die damit verbundene Neuausrichtung hinsichtlich Energieträgermix und Bezugsquellen stabilisieren und die Wahrscheinlichkeit extremer Preisausschläge wie in den zurückliegenden Monaten eher geringer wird. Das Energiepreisniveau wird in den kommenden Monaten aber insgesamt hoch bleiben.

Aktuell ebenfalls schwer abzusehen sind Auswirkungen des Ölembargos der EU und des Preisdeckels der G7-Staaten für russisches Erdöl auf die Heizölpreise sowie mögliche indirekte Effekte der Gaspreisbremse auf den Brennstoffmarkt insgesamt.

Vor dem Hintergrund einer global noch nicht vollständig überwundenen Corona-Pandemie und damit verbundener Schwankungen im weltweiten Erdölbedarf können zudem Auswirkungen auf die Erdölpreise und infolgedessen auch auf die zukünftige Kostenentwicklung beim Heizöl entstehen.

Mittel- und langfristig gehen aktuelle Prognosen für die Preisentwicklung von Brennstoffen (u. a. Wasserstoffstudie mit Roadmap RLP, Langfristszenarien BMWK) nur von einem vorübergehenden Effekt der aktuellen Energiekrise aus. Vielmehr werden durch die Umsetzung der Klimaneutralität auf europäischer, nationaler und Landesebene und einer damit verbundenen, perspektivisch deutlich steigenden Bepreisung von Treibhausgasen insbesondere Strom aus erneuerbaren Energien sowie regenerative Brennstoffe fossile Energieträger am Brennstoffmarkt auch preislich verdrängen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In dem Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) mit Bundeskanzler Olaf Scholz am 2. November 2022 wird festgestellt, dass auch die Preise anderer Heizmittel (z.B. Öl und Holzpellets) gestiegen sind und Mieterinnen und Mieter, die durch Aufwendungen für die Bevorratung dieser Heizmittel finanziell stark überfordert sind, entlastet werden sollen. Auch für selbstgenutztes



Wohneigentum, bei dem die Bevorratung dieser Heizmittel zu unzumutbaren Belastungen führt, sei eine Unterstützung im Sinne einer Härtefallregelung vorzusehen.

In der Sitzung der MPK mit dem Bundeskanzler am 8. Dezember 2022 konnte hinsichtlich der Forderungen der Bundesländer zur Entlastung privater Haushalte von hohen Pellet- und Heizölkosten noch keine Einigung erzielt werden. Im parlamentarischen Verfahren haben sich die Ampelfraktionen im Bundestag mit Stand 14.12.22 nunmehr geeinigt, auch Haushalte, die mit sogenannten „nicht leitungsgebundenen Brennstoffen“ heizen, rückwirkend für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 1. Dezember 2022 entlasten zu wollen. Die Einzelheiten zur Entlastung sind noch in Klärung.

Zu Frage 5:

Die drei Entlastungspakete der Bundesregierung enthalten aus der Sicht der Landesregierung wirksame Instrumente, um die Bevölkerung finanziell zu entlasten. Eine Härtefallregelung für Haushalte mit Heizöl- und Pelletheizungen kann, unabhängig von der konkreten Ausgestaltung, verbleibende soziale Härten abfedern.

Zu Frage 6:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 7 (in der KA ebenfalls als Frage 6 gekennzeichnet):

In Ergänzung der Förderkulisse des Bundes für den Ersatz von Ölheizungen durch Heiztechnik auf der Basis erneuerbarer Energien (u. a. Bundesförderung für effiziente Gebäude, Heizungs-Tausch-Bonus) setzt die Landesregierung in der Dekarbonisierung der Nutzwärmeerzeugung im Bereich der privaten Haushalte insbesondere auf Beratung und Informationsvermittlung.

Mit Unterstützung des Landes bietet die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz an über 70 Standorten Bürgerinnen und Bürgern eine kostenlose Beratung zur Energieeinsparung, zum effizienten Einsatz von Energie und zum Einsatz von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien sowie zu rechtlichen Fragen beim Bezug von Energieträgern an. Die Schwerpunkte der Beratung liegen auf folgenden Themen: Energiewende und



Sektorenkopplung (Gebäudehülle, Anlagentechnik, Eigenstromerzeugung und -nutzung), Energierechtsberatung und Energiekostenberatung.

Instrumente der Beratung sind: Telefonberatung, Bearbeitung schriftlicher Anfragen, Übersichten über Förderprogramme zur Energieeinsparung, Onlineberatung, Stationäre Beratung und die fünf Energie-Checks:

- Basis-Check:
Beratung zu Möglichkeiten, im Haushalt Energie und Kosten zu sparen
- Gebäude-Check:
Beratung zur energetischen Ertüchtigung des Gebäudes
- Heiz-Check:
Überprüfung Heizungsanlage, ob sie optimal eingestellt ist und effizient läuft
- Solarwärme-Check:
Überprüfung Solarthermieanlage, Ermittlung Optimierungspotenzial
- Eignungs-Check Heizung:
Empfehlung für neues Heizsystem bei Heizungswechsel.

Nähere Informationen sind zu finden unter: <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/beratungsangebote>.

gez.

Katrin Eder